

Bemerkungen.

- 1) Ein Kind wird rücksichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet.
 2) Die Kutscher haben vor dem Einstiegen den Fahrenden, oder, wenn sie vom Platze weggeholt werden, bei dem Abfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen.
 3) die taxmäßigen Preise unter No. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen.
 4) Die Fiakerführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dörfschaften daselbst nur fünf Minuten verweilen.
 5) Den Fiakerführern ist nicht erlaubt, von einem Dorfe auf ein anderes zu fahren, sie haben sich vielmehr auf die Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und auf die von der Stadt aus nach den sub No. II. genannten Dörfschaften zu beschränken.

Bekanntmachung.

In Gemässheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den zweiten Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als ratschlich ist, dass sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleissige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfang an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzuführen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünktlich allhier einzufinden.
 2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfang des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunserzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.
 3) Werden die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen, sobald selbige fertig geworden, sowohl in der Expedition des Universitäts-Gerichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen sein. Leipzig, den 24. März 1842.

Die zur Immatrikulation der Studirenden allhier verordnete Commission.
 Dr. v. Falkenstein, Dr. Winer, Dr. Mülling,
 Reg.-Bevollmächtigter. d. J. Rector. Universitäts-Richter.

Am ersten Osterfeiertage predigen:

- zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Hr. D. Siegel,
 Mittag 12 Uhr Cand. Otte,
 Besp. 12 Uhr D. Klinkhardt;
 zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr D. Bauer,
 Mittag 12 Uhr Cand. Richter,
 Besp. 12 Uhr M. Simon;
 in der Neukirche: Früh 8 Uhr M. Södner,
 Besp. 12 Uhr M. Küchler;
 zu St. Petri: Früh 8 Uhr M. Schneider,
 Besp. 2 Uhr M. Michaelis;
 zu St. Pauli: Früh 9 Uhr D. Krehl,
 Besp. 2 Uhr M. Francke;
 zu St. Johannis: Früh 8 Uhr M. Hänsel,
 zu St. Georgen: Früh 8 Uhr Pechwitz;
 zu St. Jakob: Früh 8 Uhr M. Adler;
 Katechese in der Freischule: 9 Uhr Opitz;
 Katech. in der Arbeitsschule: 9 Uhr M. Schmidt;
 ref. Gemeinde: Früh 10 Uhr Pastor Bläß, Communion;

Nachmittag 2 Uhr Beslunde;
 katol. Gottesdienst: Früh 10 Uhr Hr. P. Reisch.

Am zweiten Osterfeiertage predigen:

- zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Hr. D. Grossmann,
 Mittag 12 Uhr Cand. Leuschner,
 Besp. 12 Uhr D. Reichner;
 zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr D. Rüdel,
 Besp. 12 Uhr M. Kempf;
 in der Neukirche: Früh 8 Uhr M. Küchler,
 Besp. 12 Uhr Cand. Günther;
 zu St. Petri: Früh 8 Uhr M. Grossmann,
 Besp. 2 Uhr M. Lampadius;

- zu St. Pauli: Früh 9 Uhr Hr. D. Krehl,
 Besp. 2 Uhr M. Pasig;
 zu St. Johannis: Früh 8 Uhr M. Krix;
 zu St. Georgen: Früh 8 Uhr M. Hänsel,
 Besp. 12 Uhr M. Hänsel;
 zu St. Jakob: Früh 8 Uhr M. Pfeifer;
 Katechese in der Freischule: 9 Uhr Wezel;
 Katech. in der Arbeitsschule: 8 Uhr Gräbner, Entlassung d. confir. Schülerinnen;

sathol. Kirche: Früh 9 Uhr Pfarrer Hanke;
 ref. Gemeinde: Früh 10 Uhr M. Wille.

Am zweiten Osterfeiertage soll eine Collecte zur Unterstützung der hiesigen Bibelgesellschaft vor den Kirchhören gesammelt werden.

Wochner:
 Herr D. Rüdel und Herr D. Siegel.

Wette:
 Heute Nachm. um 12 Uhr in der Thomaskirche:
 "Auferstehn, ja auferstehn ic.", von Schicht.
 "Die mit Thränen säen ic.", von Schicht.

Kirchenmusik.

Am ersten Osterfeiertage früh um 8 Uhr in der Nicolaiskirche:

Missa, von Righini.

Kyrie eleison!

Gloria in excelsis Deo!

Chor von Händel. (Aus dem Messias.)

Reich der Predigt.

Sanctus —, von Righini.

Unter der Communione.

Agnus Dei —, von Righini.

Nachmittag 12 Uhr in der Thomaskirche:
 Hymne, von Mozart.